

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die gemeinsam von NABU- und BUND erarbeiteten Vorschläge mit dem Ziel, dem Vogelschwund entgegenzuwirken.

Tatsächlich handelt es sich um ein Insekten- und Artensterben von erschreckendem Ausmaß. Dabei ist der starke Rückgang der Insekten von besonderer Bedeutung, da mit ihnen der Boden der Nahrungspyramide wegbricht und alle folgenden Stufen unmittelbar betroffen sind, neben den Vögeln z.B. auch Igel, Fledermäuse und Amphibien. Wissenschaftler sprechen in diesem Zusammenhang von einer ökologischen Katastrophe, siehe Artikel aus „Die Zeit“ im Anhang: "Insektensterben - Ein ökologisches Armageddon".
<http://www.zeit.de/wissen/umwelt/2017-10/insektensterben-fluginsekten-gesamtmasse-rueckgang-studie>

Zu den Hauptursachen für das Artensterben gehören:

- **der Verlust an Lebensraum durch immer weitere Zerschneidung von Grünflächen**
- **der Verlust an Lebensraum durch Versiegelung**
- **der Verlust an Lebensraum durch ausgeräumte Landschaften und Monokulturen**
- **die Trockenlegung großer Feuchtgebiete**
- **der massive Einsatz von Düngern und Pestiziden**

Eine durchgängige Biotopvernetzung, bestehend aus Naturflächen, Feldrändern, öffentlichem Grün und naturnahen Gärten, ist als Lebensraum für den Fortbestand der meisten Arten unverzichtbar.

Weitere Flächenversiegelung sollte vermieden werden. Pläne wie die zur „Wohnbaulandentwicklung Meerbusch 2030“ müssen drastisch reduziert werden.

<http://www.verbietet-das-bauen.de/buch/>

Lobend erwähnen möchten wir die vom Grünflächenamt angelegten Wildblumenwiesen im Stadtgebiet und die städtische Grünfläche mit Staudenbeet in Strümp am Buschend. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten, setzt die Stadt Meerbusch dabei nicht auf schnelle und knallige Blüheffekte. Durch die Verwendung heimischer Wildblumen wurden diese Flächen nachhaltig ökologisch aufgewertet, was insbesondere den Insekten zu Gute kommt.

Hier nun unsere Vorschläge in Stichworten, die sich teilweise mit den von Frau Neumann angeregten Vorschlägen decken, insgesamt jedoch wesentlich weiterführend sind:

1. Maßnahmen zum Erhalt des Status quo:

- Auflagen in Baugenehmigungen zum **Erhalt von Grünbestand** bei Sanierung oder Neubau nach Abriss.

Dies sollte auch bei der Planung von Neubaugebieten gelten:

Schutz und Erhalt von größeren Bäumen, Wildgehölzen, Randbegleitgrün und Hecken (z.B. Brombeerhecken, Holunderbüsche etc.)

- Einführung einer **Baumschutzsatzung** (siehe BUND Antrag vom 26.02.2013)

- Der Nutzen großer Bäume kommt allen zugute, Pflegeaufwand und Kosten trägt der Eigentümer alleine. Alternativ zu einer Baumschutzsatzung kann der Eigentümer für den Erhalt schützenswerter Bäume und Hecken pro Stück/ Meter belohnt werden durch eine **Reduktion von Abgaben oder Steuern**, z.B. bei der Grundsteuer oder in Form einer Belohnung wie Freikarten fürs Schwimmbad, Ermäßigung bei Leihbücherei o.Ä.

2. Maßnahmen zur Verbesserung des Status quo:

- In Bebauungsplänen festlegen, dass für eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen eine bestimmte Anzahl von **Bäumen gepflanzt** werden muss. (z.B. werden in Eckernförde bei Großparkplätzen meist ein Baum auf 6 Plätze, in Wohngebieten 1 Baum für 2 Stellplätze gepflanzt)

- Im Bebauungsplan zu Neubaugebieten sollte eine **anteilige Bepflanzung mit heimischen Bäumen und Gehölzen** in den Gärten vorgeschrieben werden

(s. als Beispiel eine textliche Festsetzung in einem B-Plan aus Freudenstadt unter Punkt 7 und 9: <https://www.freudenstadt.de/ceasy/modules/core/resources/main.php?id=308-0>),

Die Grünplanung bei unvermeidlicher (?) Neubauplanung sollte **stärker an den Zielen des Naturschutzes** ausgerichtet werden. Die Umsetzung sollte von der Stadt auch überwacht werden:

https://www.naturgarten.org/fileadmin/Daten%20alte%20Website/dokumente/publikationen/oeffentliches_gruen/2015_01_Naturschutz_Siedlungsbereich_Oliver.Kwetschlich.pdf

3. Maßnahmen bei Neubauten/ Umbauten etc.

- **Dachbegrünung bei Flachdächern** rechtlich festsetzen (siehe BUND - Antrag vom 15.01.2018). Als Vorbild sei hier die Stadt Basel erwähnt, wo auf jeden Einwohner mittlerweile 7m² begrünte Dachflächen kommen:

<http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/eigene-garten/baugesuche/dachbegruenungen.html>

- **Vogelsichere Glasscheiben** nachrüsten und bei Neubau in der Baugenehmigung einfordern:

Mit Klebefolien lassen sich städtische Gebäude, Bushaltestellen, etc. mittlerweile relativ leicht nachrüsten. Dadurch entsteht auch in der Bevölkerung mehr Bewusstsein für das Problem „Vogelschlag“.

Bei Neubauten sollten vogelsichere Glasscheiben vorgeschrieben werden:

<https://www.bund-nrw.de/themen/tiere-pflanzen/vogelschlag-an-glas/>

4. Maßnahmen bei Neubebauung von Flächen

- Auch im Bestand darf nicht zu eng bebaut werden. **Frischlufschneisen und dem Erhalt und der Vernetzung von Grünflächen** müssen bei der Planung hohe Stellenwerte beigemessen werden.

- **Ökologische Ausgleichsmaßnahmen** für Bebauung ernsthaft durchführen und überwachen, dass der Ausgleich geschaffen wird (Ostara? Böhlerstraße?).

Dabei muss der Ausgleich vor Ort stattfinden (nicht auf irgendwelchen Ökopoolflächen) und sinnvoll sein.

Zwei Negativ- Beispiele seien hier aufgeführt:

1. Die Flußregenpfeifer-Insel im Deichvorland bei Mönchenwerth ist nutzlos, da recht klein, umzäunt und am Rand zugewachsen, keine Wasserfläche angrenzend. Freilaufende Hunde verschrecken die Vögel.

2. Das abgeflachte Ufer am Stingesbach in der Nähe Appelter Feld ist vermutlich ohne besondere Wirkung, da der Stingesbach überwiegend kein Wasser führt und einer Ausbaggerung des Bachbettes an dieser Stelle zur Entwässerung weiter Vorrang gewährt wird.

5. Vorschläge für den Bereich Landwirtschaft

- **Glyphosat und vergleichbare Herbizide** auf städtischen Flächen, auch verpachteten, bei Neuverträgen verbieten. Evtl. vorhandene Verträge anpassen - siehe UWG - Antrag vom 04.12.2017 und das Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz mit alternativen Bewirtschaftungsmethoden:

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/20180131_BfN-Papier_Glyphosat.pdf

- Mindestbreite für Ackerflurstreifen als **Insektenschutzzone** erarbeiten - zusammen mit Landwirten Lösungen / Fördermöglichkeiten suchen (als Negativbeispiel sei hier der verschwundene Ackerstreifen an der Zufahrt zum Dykhof genannt).

Auf städtischen Flächen, die verpachtet und landwirtschaftlich genutzt sind, sollen Ackerflurstreifen aus der verpachteten Fläche herausgenommen und als Insektenschutzzone/Vogelschutzzone unterhalten werden.

- Mehr Buschinseln (Knick) setzen / fördern

- Vertragsnaturschutz bei Verpachtung von Flächen fördern
- Ackerernte nach den allgemein bekannten Empfehlungen für Tierschutz, z.B. von innen nach außen, um Wildtieren Fluchtwege zu ermöglichen – Kontrolle?
(Landwirtschaftskammer). Auf städtischen verpachteten Flächen zur Vorschrift machen.

6. Maßnahmen in städtischen Wäldern

- Totholz liegenlassen als Entwicklungsbiotop für Insekten / Nahrungsquelle für Vögel
- Bestand alter Bäume erhöhen, Nutzschatz Jungholz

7. Maßnahmen auf sonstigen städtischen Flächen

- Flächenbereitstellung und ökologische Aufwertung bereits vorhandener Flächen dabei insbes. Anlage von Vogelschutzhecken, weiterer heimischer Wildblumen- und Staudenareale
- Aussaat von Blühpflanzen auf städtischen Flächen, die auch nach der Rapsernte noch Nahrung für Insekten bieten, da mit der Rapsernte auf einen Schlag eine große Nahrungsquelle für Insekten wegfällt
- Wasserflächen / Lehmputzen in Bebauungsnähe werden von Schwalben zum Nestbau benötigt.
Lehmputze am neuen Bauhof (Höhe Staudenbeet) anlegen, um die dortige neue Mehlschwalbenkolonie zu unterstützen (Rückseite der Neubauten Strümpfer Busch).
Schwalbenkolonie überwachen, da einige Eigentümer die Schwalben bereits am Weiterbau gehindert und Vergrämungsmaßnahmen angebracht haben.
- Rheindamm, Rheinwiesen und andere Flächen wie z.B. Straßenränder und Verkehrsinseln erst nach der Hauptblütezeit mähen. Außerdem zeitlich versetzt mähen, damit nicht alle Nahrungsquellen für Insekten auf einen Schlag wegfallen.

8. Maßnahmen in der Ilvericher Altrheinschlinge / am Rheindamm

- Entwässerung der nicht landwirtschaftlich genutzten städtischen Grundstücke in der Altrheinschlinge stoppen. Feuchtwiesen sind sehr selten in Meerbusch und bieten vielfältigen Lebensraum für Insekten, Amphibien und Vögel (z.B. am Kreuzwildweg). Auch das Ziehen einiger Gräben ohne Abfluss könnte Wasserflächen schaffen

- Naturverträgliches Gewässermanagement:

Die regelmäßige Ausbaggerung der Meerbuscher Bäche z.B. Kringsgraben / Mühlenbach zerstört das Leben im Wasser enorm. Lebensräume für Wasserinsekten und Kleinfische werden zerstört, durch die Entfernung der meisten Wasserpflanzen entfernt und die Erhöhung der Fließgeschwindigkeit. Seichte Stellen verschwinden, der Eisvogel verliert seine Nahrung. Verbot der Ausbaggerung Mühlenbach im Sumpf hinter Haus Meer.

- Mehr offene Wasserflächen in Wiesen zulassen und ggf. durch gezielte Maßnahmen herbeiführen. Anziehungspunkt für Insekten, Amphibien und Wiesenvögel wie z.B. Kiebitz. Kein Zaun (Vorbild: Feuchtbiotop Kaarst Buscherhöfe).

- Anbindung des Nabu-Feuchtbiotops in Ilverich hinter der Kläranlage D-Nord (Eigentümer: Stadt) an die Kläranlage Düsseldorf Nord und eine Zuspeisung von (gereinigtem) Wasser aus der Kläranlage. Dadurch könnte ein Trockenfallen der Becken zu großen Teilen nach dem Frühjahr verhindert werden. Lebensraum für Wasserinsekten, Amphibien und Wasservögel würde großflächiger erhalten bleiben. Der Wasserstand könnte mit einem Wehr reguliert werden.

- Verstärkte Beweidung des Rheindamms mit Schafen statt Mahd. In Dormagen zeigt sich hierdurch die Verbesserung der Pflanzen-Artenvielfalt bei gleichzeitig positivem Einfluss auf die Deichfestigkeit. Die Kosten sind dabei nur geringfügig höher.

9. Weitere Maßnahmen:

- Laub-Sauger / -Bläser-Nutzung umstellen auf Harke
- Bei Wespennestern für Umsiedlung statt Zerstörung werben
- Auszeichnung besonders wertvoller Vorgärten/Gärten

- Salzstreuverbot im Winter in Privathaushalten besser überwachen. Örtliche Händler anhalten, kein Salz zu verkaufen
- Laubhaufen anlegen, auch in öffentlichen Parks als Vorbild
- Infoschild für ökologisch wertvolle Wildkräuterflächen (siehe städtische Blumenwiesen) – Verbindung von Insekten und Pflanzen, z.B. Schmetterlingsraupe und Brennnessel
- Als Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung insektenschonende staubdichte Leuchtmittel (z.B. Natriumdampfiederdrucklampen, LED ...) verwenden.

Bei dem Vorschlag „Schaffung von Brutplätzen“ bzw. Nistkästen möchten wir auf eine im Herbst erforderliche Reinigung hinweisen, sofern es sich nicht um wartungsfreie Kästen handelt.

Eine Winterfütterung der Vögel seitens der Stadt halten wir für schwer umsetzbar. Futterplätze müssen täglich betreut werden aus Gründen der Hygiene, locken evtl. Ratten an, etc.

Mit dem Thema „Kastration von wildlebenden Katzen“ ist der Meerbuscher Tierschutzverein deutlich vertrauter als wir und somit ein besserer Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen



BUND Ortsgruppe Meerbusch
Andrea Blaum, Astrid Hansen



NABU Ortsgruppe Meerbusch
Wolf Meyer-Ricks, Julian Bähr

Meerbusch, 21.02.2018